



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0406

öffentlich

Sanierung des Brandschadens und Umgestaltung der Fachräume in der Sekundarschule Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
17.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sanierung des Brandschadens im 1-geschossigen Bestandsgebäude der Sekundarschule Beckum wird unter Berücksichtigung der Umgestaltung der Fachräume im 1-geschossigen Bestandsgebäude entsprechend der als Anlage zur Vorlage beiliegenden Planung zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Sanierung und die Umgestaltung der Fachräume entstehen Kosten in Höhe von rund 440.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erstattung der Versicherung in Höhe von 260.000,00 Euro werden im Jahr 2021 rund 180.000,00 Euro als Eigenanteil der Stadt Beckum zu tragen sein.

Für die erforderliche Ausstattung mit 2 Lehrküchen werden rund 70.000,00 Euro Kosten anfallen. Seitens der Versicherung wird 1 Lehrküche erstattet, sodass als Eigenanteil der Stadt Beckum rund 35.000,00 Euro zu tragen sein werden.

Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung des Brandschadens sowie die Umgestaltung und Ausstattung der Fachräume sind im Entwurf des Haushaltes 2021 zu berücksichtigen. Die Erstattung der Versicherung ist ebenfalls im Entwurf des Haushaltes 2021 zu berücksichtigen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Sanierung des Brandschadens und die Umgestaltung der Fachräume in der Sekundarschule Beckum erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 23.03.2020 wurde das 1-geschossige Bestandsgebäude der Sekundarschule Beckum durch einen vorsätzlich herbeigeführten Brand erheblich beschädigt. Trotz schnellem Löschserfolges der Feuerwehr wurde das Gebäude erheblich beschädigt. Insbesondere die erst im Jahr 2017 aufwendig renovierte Lehrküche wurde komplett zerstört.

In Absprache mit der Versicherung der Stadt Beckum wurde eine Gutachterin damit beauftragt, eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsempfehlung vorzunehmen. Der größte und offensichtlichste Brandschaden befand sich in der Lehrküche und im angrenzenden Speise- und Textilraum, in denen schon Arbeiten für die Erweiterung der Sekundarschule Beckum stattgefunden hatten.

Durch den Brand und die Folgeschäden beeinträchtigte Bauteile und Einrichtungen wurden nach den gutachterlichen Empfehlungen entfernt beziehungsweise gereinigt. Insbesondere mussten in dem betroffenen Bereich die Küchenmöbel, die Akustikdecke, der Estrich einschließlich der Fliesen, die Fenster (teilweise), die Elektro-Unterverteilung und die gesamte übrige Elektrik ausgebaut und entsorgt werden. Zusätzlich mussten im Bereich, in dem schon die Vorbereitungen für die Erweiterung durchgeführt wurden, bereits eingebrachte Baustahlmatten demontiert und entsorgt werden. Die vorhandene Leichtbauwand zwischen Lehrküche und Werkraum wurde ebenfalls entfernt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

In der sich anschließenden Sanierungsplanung wurde bei dieser sich bietenden Gelegenheit eine notwendige Umstrukturierung des 1-geschossigen Bestandsgebäudes berücksichtigt.

Die zuletzt durch Verordnung vom 28.05.2020 geänderte geltende Ausbildungs- und Prüfverordnung für die Sekundarstufe I (APO S I) sieht in den Jahrgängen 5 bis 8 die Fächer Hauswirtschaft und Technik als verbindlich und eigenständig zu unterrichten vor. Daraus ergibt sich ein erhöhter Fachraumbedarf, besonders im Bereich Hauswirtschaft, da neben dem Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 7 bis 10 (aktuell 5 Kurse) weitere 13 bis 16 Lerngruppen berücksichtigt werden müssen. Im Fach Technik kann durch die Zusammenlegung der bisherigen Räumlichkeiten eine höhere Effizienz erreicht werden. Es ergibt sich das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte neue Raumkonzept für das 1-geschossige Bestandsgebäude.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Brandschadens und der sich ergebenden Umlegung/Neuschaffung von Fachräumen muss im bisherigen Werkraum der Estrich einschließlich des Bodenbelages ausgebaut werden, um Anschlüsse für die neu zu schaffende 2. Lehrküche herzustellen. Im bisherigen Kunst- und Werkmaschinenraum müssen die vorhandenen Waschbecken und Fliesen ausgebaut werden. Außerdem müssen die noch vorhandenen durchgehenden Fensterbänke, dort wo schon die Fenster ausgebaut wurden, demontiert und entsorgt werden.

Zur Ermittlung von Kosten für die notwendigen Maßnahmen wurden insbesondere Angebote von Unternehmen eingeholt, die bereits aktuell für den Erweiterungsbau tätig sind. Dies besonders deswegen, da hier zum Teil schon in den vergebenen Aufträgen Positionen enthalten sind, die auch für die Sanierung des 1-geschossigen Bestandsgebäudes benötigt werden.

Inklusive der Ingenieurleistungen ist davon auszugehen, dass die Maßnahme rund 440.000,00 Euro kosten wird.

Nach intensiven Verhandlungen mit der Versicherung der Stadt Beckum ist diese bereit, insgesamt rund 260.000,00 Euro zur Regulierung des Brandschadens zu leisten. Davon entfallen rund 116.000,00 Euro auf unmittelbar nach dem Brandereignis veranlasste Reinigungs-, Entsorgungs- und Rückbaumaßnahmen. Die Versicherungsleistung ist nach Auffassung der Verwaltung korrekt ermittelt. Die Differenz ist durch die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung des 1-geschossigen Bestandsgebäudes zu erklären.

Der Eigenanteil für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen beträgt somit 180.000,00 Euro im Jahr 2021. Entsprechende Haushaltsansätze sind zu bilden.

Neben den baulichen Maßnahmen ist die Beschaffung von 2 Lehrküchen zu berücksichtigen. Hierfür sind rund 70.000,00 Euro anzusetzen. Da durch den Brand 1 Lehrküche vernichtet wurde, ist die Versicherung verpflichtet, diese zu ersetzen, sodass die Stadt Beckum die Kosten für 1 Lehrküche zu tragen hat.

Die Verwaltung hat im Zuge der Sanierungsplanung geprüft, ob neben den Wiederherstellungsmaßnahmen an der beschädigten Fassade des 1-geschossigen Bestandsgebäudes, insbesondere dem Ersatz der beschädigten Fenster, eine vollständige Erneuerung der Fassade möglich wäre. Neben der gegebenen baulichen Möglichkeit ist allerdings zu beachten, dass dies zu weiteren Kosten in Höhe von rund 355.000,00 Euro geführt hätte. Vor diesem Hintergrund werden die Planungen nicht weiterverfolgt.

Anlage(n):

Grundriss Fachraumplanung 1-geschossiges Bestandsgebäude